

**Kantonsratsbeschluss
über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal
Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am
Standort Grabs**

vom 18. Juni 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022¹ Kenntnis genommen und erlässt

in Ausführung von Art. 23 des Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung vom 31. Januar 2012²

als Beschluss:³

I.

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen gewährt der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für folgende Bauvorhaben am Standort Grabs ein Darlehen von Fr. 100'000'000.-:

- a) Erweiterung des bestehenden Neubaus (Haus S);
- b) Erstellung eines Rochadegebäudes (Haus R);
- c) Erstellung eines zusätzlichen Gebäudes (Haus O).

Ziff. 2

¹ Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 100'000'000.- gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

1 ABl 2022-00.073.078.

2 sGS 320.1.

3 Vom Kantonsrat erlassen am 15. Februar 2023; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 18. Juni 2023; in Vollzug ab 1. August 2023.

nGS 2023-050

Ziff. 3

¹ Die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland zahlt das Darlehen ab dem Jahr 2027 innert 25 Jahren zurück.

² Sie entrichtet auf dem rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

³ Der Zinssatz entspricht den Konditionen des Kantons zur Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt zuzüglich 0,25 Prozent. Eine Negativverzinsung ist ausgeschlossen.

Ziff. 4

¹ Die Regierung legt mit der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland die Staffelung der Auszahlung des Darlehens sowie die weiteren Konditionen des Darlehensvertrags fest.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.⁴

St.Gallen, 15. Februar 2023

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

⁴ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁵

Der Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs⁶ ist in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 mit 82'187 Ja-Stimmen gegen 33'155 Nein-Stimmen angenommen worden⁷ und demnach am 18. Juni 2023 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 1. August 2023 angewendet.

St.Gallen, 4. Juli 2023

Der Präsident der Regierung:
Stefan Kölliker

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

5 Siehe ABl 2023-00.109.407.

6 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2023-00.097.953.

7 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2023-00.106.553.